

Amts-



blatt

für den Landkreis Freyung-Grafenau

Nummer 6	Freyung, 27.04.2012	42. Jahrgang
Datum	Inhalt	Seite
16.04.2012	Nachruf für Herrn Reiner Frank	13
24.04.2012	Nachruf für Frau Maria Weber	14
23.04.2012	Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2012 des Schulverbandes Haidmühle-Philippsreut	14
24.04.2012	Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2012 des Schulverbandes Thurmansbang	15

NACHRUF

Der Landkreis Freyung-Grafenau trauert um

Herrn Reiner Frank

Herr Reiner Frank war von 1979 bis zu seinem rentenbedingten Ausscheiden im Jahr 2009 beim Landkreis Freyung-Grafenau als Verwaltungsangestellter beschäftigt. Er war dort jahrzehntelang Mitarbeiter in der Poststelle und hat mit Engagement, unbedingter Zuverlässigkeit, Kameradschaftlichkeit und Freude seinen Beitrag zum Wohle des Landkreises geleistet.

Dank seiner humorvollen Art war er bei Vorgesetzten und Kollegen sehr geschätzt.

Wir werden sein Andenken in Ehren halten.

Freyung, 16. April 2012

Ludwig Lankl
Landrat

Friedrich Weber
Personalratsvorsitzender

N A C H R U F

Der Landkreis Freyung-Grafenau betrauert das Ableben von

Frau Maria Weber

Die Verstorbene war von September 1979 bis Oktober 1998 in der Realschule in Freyung als Raumpflegerin beschäftigt. Sie versah ihre Aufgaben mit großem Fleiß und steter Zuverlässigkeit.

Der Landkreis wird ihr Andenken in Ehren halten.

Freyung, 24. April 2012

Ludwig Lankl
Landrat

Friedrich Weber
Personalratsvorsitzender

Haushaltssatzung 2012 des Schulverbandes Haidmühle- Philippseut

I.

Auf Grund der Art. 9 des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes –BaySchFG-, Art. 40 Abs. 1 KommZG sowie der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt der Schulverband folgende

Haushaltssatzung:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2012 wird hiermit festgesetzt; er schließt im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit **EUR 117.850,-** und im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit **EUR 4.670,-** ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

1. Schulverbandsumlage

- a) Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt wird für das Haushaltsjahr 2012 auf **EUR 85.000,-** festgesetzt und nach der Zahl der Verbandsschüler auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt (Verwaltungsumlage).
- b) Für die Berechnung der Schulverbandsumlage wird die maßgebende Schülerzahl nach dem Stand vom 1. Oktober 2011 auf **57 Verbandsschüler** festgesetzt.
- c) Die Verwaltungsumlage wird je Verbandsschüler auf **EUR 1.491,23** festgesetzt.

2. Eine Investitionsumlage wird nicht erhoben.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **EUR 19.600,-** festgesetzt.

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2012 in Kraft.

Haidmühle, 10. April 2012
Schulverband Haidmühle-Philippsreut

Gibis

Erster Bürgermeister
Schulverbandsvorsitzender

II.

Die Haushaltssatzung enthält keine nach Art. 9 Abs. 9 BaySchFG, Art. 40 Abs. 1 Satz 1 KommZG i.V. m. Art. 67 und 71 GO genehmigungspflichtigen Teile (Schreiben des Landratsamtes vom 26.03.2012, Az. 43-941/2-12 schv).

III.

Die Haushaltssatzung wird hiermit gemäß Art. 24 Abs. 1 KommZG, Art. 65 Abs. 3 GO amtlich bekanntgemacht.

Der Haushaltsplan liegt gemäß Art. 9 Abs. 9 BaySchFG, Art. 40 Abs. 1 KommZG in Verbindung mit Art. 65 Abs. 3 Satz 3 GO während des ganzen Jahres in der Gemeindeverwaltung Haidmühle, Dreisesselstr. 12, 94145 Haidmühle, Zimmer-Nr. 5, öffentlich auf.

Dort liegt auch die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen während des ganzen Jahres innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden zur Einsicht bereit (§ 4 Bekanntmachungsverordnung).

Haidmühle, 23. April 2012
Schulverband Haidmühle-Philippsreut

Gibis

Erster Bürgermeister
Schulverbandsvorsitzender

**Bekanntmachung der Haushaltssatzung
des Schulverbandes Thurmansbang
(Landkreis Freyung – Grafenau)
für das Haushaltsjahr 2012**

Auf Grund der Art. 9 Abs. 9 des Bayer Schulfinanzierungsgesetzes - BaySchFG -, Art. 40 Abs. 1 des Gesetzes über die kommunale Zusammen-

arbeit (KommZG) und Art. 63 ff. der Gemeindeordnung (GO) erläßt der Schulverband folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2012 wird hiermit festgesetzt; er schließt **im Verwaltungshaushalt** in den Einnahmen und Ausgaben mit **600.000 €** und **im Vermögenshaushalt** in den Einnahmen und Ausgaben mit **20.000 €** ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4**(1) Schulverbandsumlage**

Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckter Bedarf zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt (Umlagesoll) wird für das Haushaltsjahr 2012 auf: **445.000 €** festgesetzt und nach der Zahl der Verbandsschüler auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt (Verwaltungsumlage).

Für die Berechnung der Schulverbandsumlage wird die maßgebende Schülerzahl nach dem Stand vom 1. Oktober 2011 auf **232** Verbandsschüler festgesetzt.

Die Verwaltungsumlage wird je Verbandsschüler auf **1.918,10 €** festgesetzt.

(2) Investitionsumlage

Eine Investitionsumlage wird nicht erhoben.

§ 5

Der Höchstbetrag der **Kassenkredite** zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **100.000 €** festgesetzt.

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2012 in Kraft.

Thurmansbang, 24. April 2012
Volksschulverband Thurmansbang

gez.

König

Schulverbandsvorsitzender

II.

Das Landratsamt **Freyung-Grafenau** hat als Rechtsaufsichtsbehörde die nach Art. 9 Abs. 9 BaySchFG, Art. 40 Abs. 1 KommZG in Verbindung mit Art. 67 und 71 GO

mit Schreiben vom **18.04.2012** Nr. **43-941/2-40 schv** mitgeteilt, dass die Haushaltssatzung keine genehmigungspflichtigen Teile enthält.

III.

Die Haushaltssatzung wird hiermit gem. Art. 24 Abs. 1 KommZG, Art. 65 Abs. 3 GO amtlich bekanntgemacht.

Der Haushaltsplan liegt gemäß Art. 9 Abs. 9 BaySchFG, Art. 40 Abs. 1 KommZG in Verbindung mit Art. 65 Abs. 3 Satz 3 GO **ab sofort** in der Geschäftsstelle des Schulverbandes in **94169 Thurmansbang, Gründelln 3, Zimmer Nr. 15 - Geschäftsleitung** - öffentlich auf.

Dort liegt auch die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen während des ganzen Jahres innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden zur Einsicht bereit (§ 4 Bekanntmachungsverordnung).

Thurmansbang, 24. April 2012
Schulverband Thurmansbang

gez.

König

Schulverbandsvorsitzender)

Herausgeber/Redaktion/Herstellung/Vertrieb: Landratsamt Freyung-Grafenau
Wolfkerstraße 3, 94078 Freyung
Telefon: 08551 57-0, Fax: 08551 57-252
Email: info@lra.landkreis-frg.de

Das Amtsblatt wird nach Bedarf ausgegeben, in der Regel monatlich.

Das Amtsblatt ist auch über das Internet abrufbar (<http://www.freyung-grafenau.de>).
